



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Landeswarnzentrale

VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250
F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>

Berichtszahl: LRH-177294/2016-16

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	4
1. ÜBERSICHT	5
2. ORGANISATION UND AUFGABEN DES REFERATES	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Organisatorische Eingliederung	7
2.3 Aufbauorganisation	9
2.3.1 Organisationshandbuch	9
2.3.2 Stellenbeschreibungen und Leistungsdefinitionen	9
3. PERSONAL	14
3.1 Personalbedarf zur Erfüllung des Alarmdienstes.....	14
3.2 Dienstplan.....	15
3.3 Mehrdienstleistungen.....	16
3.4 Nebenbeschäftigungen und -tätigkeiten	18
3.5 Personalführungsinstrumente	18
3.6 Rahmenvereinbarung Personal	18
3.7 Aus- und Weiterbildung der LWZ-Disponenten	19
3.8 Personal- und Sachaufwand	20
4. RÄUMLICHE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG	22
5. PROZESS- UND QUALITÄTSMANAGEMENT	26
6. WIRKUNGSZIELE	29
7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	34

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A1	Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik
A5	Abteilung 5 Personal
ADS	Alarmdienstsystem
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EIKO	Einsatzkoordinierungsraum
ELKAT	Elektronischer Leistungskatalog
ELZE	Elektronische Leistungszeiterfassung
ESS	Elektronische Zeitwirtschaft
FAKS	Fachabteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung
FIS	Fachinformationssystem
GeOA	Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
GIS	Geographisches Informationssystem
KIT	Kriseninterventionsteam
LAD	Landesamtsdirektion
L-DBR	Landes - Dienstrecht und Besoldungsrecht
LRH	Landesrechnungshof Steiermark
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
LWZ	Landeswarnzentrale
MOG	Mitarbeiterorientierungsgespräch
OHB	Organisationshandbuch

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Organisation der Landeswarnzentrale (LWZ) im Zeitraum von 2013 bis 2016.

Die LWZ ist als Referat in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung (FAKS) eingerichtet und stellt einen unerlässlichen Bestandteil zur Bewältigung von Katastrophenfällen in der Steiermark dar.

Für den Betrieb der LWZ sind derzeit jährlich rund € 1,2 Mio. an budgetären Vorkehrungen zu kalkulieren: Der Personalaufwand der LWZ beträgt jährlich rund € 0,8 Mio., der Sachaufwand rund € 0,3 Mio. und die Kosten der Räumlichkeiten der LWZ (Büroräumlichkeiten, Dienstraum der LWZ und EIKO) sind mit rund € 0,1 Mio. zu beziffern.

Aus den, im Rahmen der Aufgabenverantwortung und -wahrnehmung abgefassten Stellenbeschreibungen und Leistungsdefinitionen geht hervor, dass eine gesamthafte Leistungsverantwortung für die Instandhaltung der Infrastruktur der LWZ durch eine einzige verantwortliche Stelle der Abteilung nicht eindeutig erkennbar ist. Um etwaige Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden, empfiehlt der LRH, die bisherige Einbindung des Bereiches Kommunikationstechnik im Referat Katastrophenschutz hinsichtlich einer künftigen organisatorischen Zugehörigkeit zum Referat LWZ zu überdenken.

Die LWZ muss aus Sicherheitsgründen zu jeder Zeit technisch und organisatorisch in der Lage sein, im Katastrophenfall als Koordinierungs- und Einsatzstelle zu fungieren. Dazu muss der Alarmdienst der LWZ stets doppelt besetzt sein. Der Mindestbedarf an personellen Ressourcen zur Besetzung eines 24-Stunden-Alarmdienstes stand erst ab dem Jahr 2015 zur Verfügung.

Eine elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE) ist derzeit in der LWZ noch nicht implementiert. Ein elektronischer Dienstplan ist seit 1. Juni 2017 im Probetrieb. Der LRH begrüßt diese Bestrebungen, weil damit eine der Voraussetzungen für die elektronische Leistungszeiterfassung gegeben ist.

Das Alarmdienstsystem (ADS) verfügt softwareseitig über einen externen 24-Stunden-Support. Dieses Einsatzleit- und Managementsystem wird zwar innerhalb der Landes-IT betrieben und auch von landeseigenem IT-Personal unterstützt, ist aber nur während der üblichen Geschäftszeiten verfügbar. Der LRH empfiehlt daher, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit ein umfassender 24-Stunden-Support für die Disponenten gewährleistet werden kann.

1. ÜBERSICHT

Prüfungsgegenstand	Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Landeswarnzentrale.
Politische Zuständigkeit	Gemäß der zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung geltenden Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung liegt die politische Zuständigkeit bei Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer.
Rechtliche Grundlage	<p>Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50. Abs. 1. Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.</p> <p>Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).</p> <p>Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).</p>
Vorgangsweise	Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung (FAKS) sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.
Prüfzeitraum	Die Prüfung umfasste überwiegend den Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2016.
Stellungnahmen zum Prüfbericht	Die Stellungnahme von Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. ORGANISATION UND AUFGABEN DES REFERATES

2.1 Allgemeines

Die Landeswarnzentrale (LWZ) ist als Service- und Informationszentrale für Notfälle in der gesamten Steiermark eingerichtet und fungiert als landesweite Koordinierungs- und Einsatzleitstelle. Organisatorisch ist die LWZ seit 2011 als Referat in die Fachabteilung für Katastrophenschutz (FAKS) in der Landesamtsdirektion (LAD) eingegliedert.

Die LWZ wird aufgrund folgender gesetzlicher Grundlagen tätig:

- Gesetz vom 16. März 1999 über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen
- Gesetz vom 7. Dezember 1989 über die Rettungsdienste
- Gesetz vom 19. Jänner 2016 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen bei bestimmten Anlagen und Betrieben
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems

Darüber hinaus wird die LWZ im Wege der Amtshilfe gemäß Art 22 B-VG im Rahmen der Vollziehung von verschiedenen Materiangesetzen (z. B. Steiermärkisches Feuerwehrgesetz, Steiermärkisches Waldschutzgesetz, Sicherheitspolizeigesetz, Wehrgesetz 2001, Wasserrechtsgesetz 1959) tätig.

Zur Aufgabenerledigung sind in der LWZ zum Prüfzeitpunkt 14 Bedienstete tätig. Ihnen stehen Büroräumlichkeiten, ein Dienstraum und ein Einsatzkoordinierungsraum (EIKO) sowie moderne Informations- und Kommunikationstechniken zur Verfügung.

Die Aufgaben der LWZ umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Ansprech- und Koordinierungsstelle für jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen (Unwetter, Hagel, Ölalarm, Bergrettungseinsätze u.v.m.)
- Koordinierung, Zuordnung und Weiterleitung von Alarmen und Informationen (z. B. Alarmierung nach Alarmplänen, Entsendung von Sachverständigen und Gutachtern, Öffentlichkeitsarbeit)
- Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Anlassfall (z. B. Strahlengefahr, Giftgaskatastrophe, Wasser-, Höhlen- und Bergrettung)

- Koordinierung von Einsätzen
- Einrichtung und Nutzung von Warnsystemen (z. B. Dammbuchsystem, Strahlenfrühwarnsystem)
- Funksirenensteuerung
- Kommunikationssicherstellung
- Überprüfung, Anpassung und Wartung von Warnsystemen, Alarmplänen und Kommunikationseinrichtungen

Bei der Umsetzung ihrer Aufgabenverantwortung ist die LWZ rund um die Uhr besetzt. Sie gewährleistet in Zusammenarbeit mit anderen Einsatzstellen im Land (z. B. Feuerwehr, Rettung, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Lawinenwarndienst) eine permanente Hilfe im Katastrophenfall.

Der LRH erkennt in der Aufgabenverantwortung und Aufgabenwahrnehmung der LWZ einen unerlässlichen Bestandteil zur Bewältigung von Katastrophenfällen in der Steiermark.

2.2 Organisatorische Eingliederung

Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen gliedert sich das Amt der Landesregierung in Abteilungen, auf welche die Geschäfte nach ihrem Gegenstand und ihrem sachlichen Zusammenhang aufgeteilt werden.

Die Aufteilung der Geschäfte erfolgt durch die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung, die vom Landeshauptmann mit Zustimmung der Landesregierung erlassen wird. Der aktuellen Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung folgend, ist der Bereich „Führung der Landeswarnzentrale, Warn- und Alarmdienste“ der Landesamtsdirektion sowie in weiterer Folge der der LAD unterstehenden FAKS zugeordnet.

Die Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (GeOA) regelt die Gliederung des Amtes. Hiernach können zusätzlich zu Abteilungen Fachabteilungen eingerichtet werden, sofern dies zur Besorgung eines großen Teilbereiches, mehrerer solcher Teilbereiche oder eines gesamten Aufgabengebietes sinnvoll erscheint. In Fachabteilungen können wiederum Referate zur Besorgung eines weniger umfangreichen Teilbereiches, mehrerer solcher Teilbereiche eines Aufgabengebietes oder eines gesamten kleinen Aufgabengebietes eingerichtet werden. Ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Abteilungs-, Fachabteilungs- und Referatstätigkeiten muss bestehen.

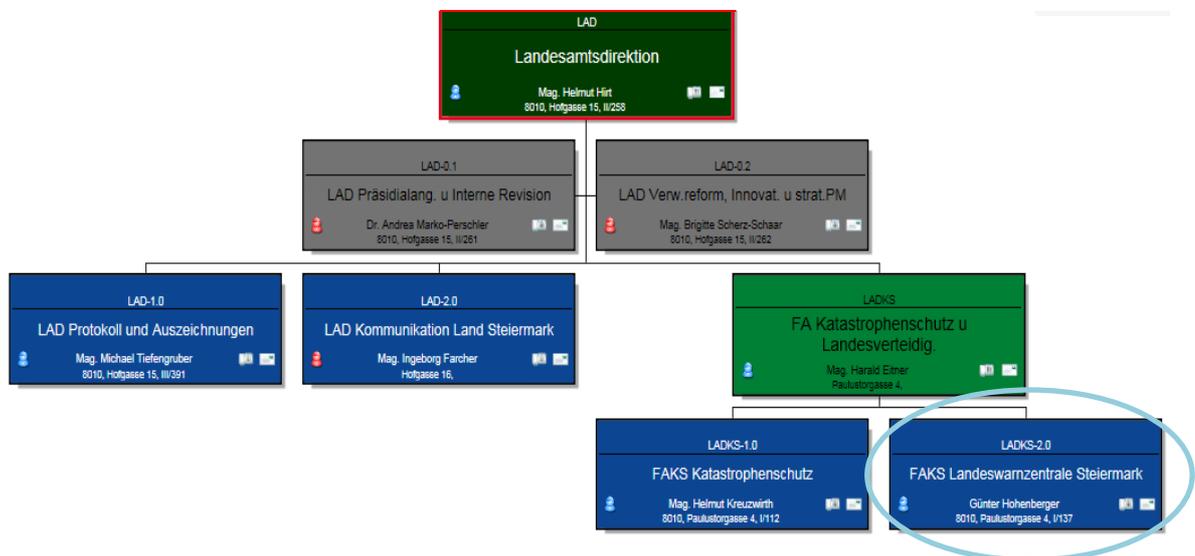
Die Aufgaben der FAKS umfassen die Bereiche

- Brandschutz und Feuerpolizei
- Hubschrauberrettungsdienst
- Katastrophenschutzangelegenheiten
- wirtschaftliche und zivile Landesverteidigung u.v.m.

Im Hinblick auf die derzeitigen Aufgabenbereiche der FAKS stellt der LRH fest, dass die „Führung der Landeswarnzentrale, Warn- und Alarmdienste“ innerhalb der FAKS im Zusammenhang mit den übrigen Geschäften der FAKS steht und somit den Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes über die Ämter der Landesregierung sowie der Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung entspricht.

Mit Bezug zur Einrichtung des Referates LWZ stellt der LRH anhand der von der FAKS übermittelten Unterlagen sowie auf Grundlage der derzeitigen Aufgabenbereiche der LWZ fest, dass die Einrichtung des Referates „Landeswarnzentrale Steiermark“ in der FAKS allen rechtlichen Erfordernissen entspricht.

Abschließend zeigt das nachstehende Organigramm die organisatorische Eingliederung der LWZ in die LAD bzw. in die FAKS:



Quelle: Land Steiermark, Organigramm

2.3 Aufbauorganisation

2.3.1 Organisationshandbuch

Gemäß § 6 der GeOA ist für jede Abteilung ein Organisationshandbuch (OHB) zu erstellen. Das OHB stellt ein wesentliches Instrument zur Dokumentation der Organisation einer Dienststelle dar, dient zur Konkretisierung und Dokumentation der Aufgaben einer Dienststelle und weist den einzelnen Stellen Pflichten und Ermächtigungen zu.

Seit Jänner 2014 wird das OHB gemäß dem Erlass der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik (A1) zum OHB ausschließlich elektronisch auf der Sharepoint-Plattform des Amtes der Landesregierung erstellt und gewartet.

Dem LRH wurde im Zuge der Prüfung das OHB der LWZ vorgelegt. Nach Durchsicht stellt der LRH fest, dass das OHB **entsprechend der GeOA erstellt und das notwendige Einvernehmen mit der Personalvertretung gemäß Steiermärkisches Landespersonalvertretungsgesetz hergestellt wurde sowie mit Bezug auf die LWZ dem aktuellen Stand entspricht.**

2.3.2 Stellenbeschreibungen und Leistungsdefinitionen

Die Stellenbeschreibung stellt eine verbindliche, in schriftlicher Form abgefasste Festlegung der Aufgaben, Tätigkeiten, Befugnisse, Verantwortlichkeiten, der hierarchischen Einordnung und in der Regel auch der wesentlichen Anforderungen an den Stelleninhaber dar. Die Stelle ist die kleinste Einheit, der Aufgaben und Leistungen zugeordnet sind.

Laut dem Leitfaden zur Erstellung von Stellenbeschreibungen sind die Leistungen aus dem elektronischen Leistungskatalog eine wesentliche Grundlage der jeweiligen Stellenbeschreibung. Der Leistungskatalog ist in Verantwortung der Leitung der Organisationseinheit mit Unterstützung der A1 aktuell zu halten. Der jeweilige Leiter einer Organisationseinheit trägt die Verantwortung dafür, dass in den jeweiligen Stellenbeschreibungen jene Leistungen genannt werden, an deren Erbringung die Stelle beteiligt ist. Die so definierten Leistungen werden um den konkreten Beitrag der Stelle zur Leistungserbringung ergänzt.

Um den Beitrag einer Stelle an der Leistungserstellung zu konkretisieren, ist laut dem Leitfaden die Leistungskurzbeschreibung um ein konkretes „Verb“ (Tätigkeit) zu ergänzen. Diese sog. „Verbregel“ ist eine Regel für die Darstellung der Leistungen, Aufgaben und Tätigkeiten. Das Verb bringt zum Ausdruck wie und mit welchem Verantwortungsgrad die Stelle an der Leistung beteiligt ist.

Für den Bereich der LWZ sind insbesondere folgende „Verben“ von Bedeutung:

- „Durchführen“ bedeutet die Erledigung und Verantwortung aller Maßnahmen/ Prozessschritte zur vollständigen Erbringung einer Leistung der eigenen Organisationseinheit
- „Koordinieren“ bedeutet Vorgänge oder Vorhaben aufeinander abzustimmen und die Beteiligten dazu veranlassen, dieser Abstimmung zu entsprechen
- „Mitarbeiten“ bedeutet inhaltlich-fachliches, selbständiges Abarbeiten eines oder mehrerer Prozessschritte im Zuge der Leistungserbringung. Dies umfasst auch die Ergebnisverantwortung für den Prozessausschnitt

Aus den dem LRH übermittelten Unterlagen gehen folgende zu erbringende Leistungen der LWZ hervor:

- Führungs- und Assistenzleistungen
 - Führung des Referates
 - Sofortmaßnahmen bei Katastrophen
 - Organisation Lawinenwarndienst
 - Controlling
 - Vertretung des Landes im Zivil- und Katastrophenschutz
 - Aus- und Fortbildung im Zivil- und Katastrophenschutz
 - Grundlagen- und Strategieentwicklung Katastrophenschutz
 - Assistenzleistungen im Referat
- Haupt- bzw. Kernleistungen
 - Einsatzabwicklung in der LWZ
 - Assistenzanforderung an das Bundesheer
 - Alarmbereitschaft der LWZ
- Sonstige Leistungen
 - Presse-, Medienarbeit und Publikationen
 - Berichte an Landtag, Landesregierung etc.
 - Katastrophenschutzplanung
 - IT-Betreuung in der Dienststelle und Key-User

Die Haupt- bzw. Kernleistungen des Referates LWZ werden wie folgt beschrieben:

Einsatzabwicklung in der LWZ:

„Durch die LWZ erfolgt die Alarmierung von Einsatzorganisationen, KIT und von Organisationen, die sich zur Mitwirkung in der Katastrophenhilfe verpflichtet haben, sowie die Warnung der Bevölkerung und die Koordinierung von Einsätzen. Darüber hinaus wird bei Bedarf ein Führungsstab eingerichtet.“

Assistenzanforderung an das Bundesheer:

„Die Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde (Bürgermeister, Bezirkshauptmann, Landesregierung) kann das Bundesheer bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zur Assistenzleistung anfordern. Die Bezirksverwaltungsbehörde leistet eine Erstprüfung und leitet sie bei positiver Beurteilung an die LWZ weiter. Diese prüft und koordiniert die Anforderungen und leitet sie an das Militärkommando weiter.“

Alarmbereitschaft der LWZ:

„Die LWZ ist rund um die Uhr besetzt. Um Einsätze abwickeln zu können, ist die Aufrechterhaltung der Alarmbereitschaft, die Wartung der Einrichtungen und Ausstattung Voraussetzung.

*Zur gezielten Führung und Lenkung von Einsätzen werden in der Alarmbereitschaft auf die jeweiligen Fälle abgestimmte Einsatz- und Alarmpläne, insbesondere Checklisten, erstellt und laufend ergänzt. **Der technische Betrieb der LWZ (Instandhaltung und Adaptierung) ist ebenso umfasst.“***

Aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen der LWZ geht hervor, dass insbesondere die Disponenten (erbringen den Alarmdienst) der LWZ Leistungen erbringen, die der Kernleistung „Einsatzabwicklung in der LWZ“ zuzuordnen sind.

Aus der Leistungsbeschreibung „Alarmbereitschaft der LWZ“ geht hervor, dass diese die Leistung „technischer Betrieb der LWZ (Instandhaltung und Adaptierung)“ umfasst. Eine ähnlich gelagerte Leistung findet sich jedoch auch im Bereich „Kommunikationstechnik“ im Referat Katastrophenschutz in der FAKS.

In der Stellenbeschreibung zum Bereich „Kommunikationstechnik“ im Referat Katastrophenschutz in der FAKS wird zur Leistung „Kommunikations- und Nachrichtentechnik im Katastrophenschutz“ Folgendes ausgeführt:

„Diese Leistung umfasst einerseits den Aufbau und Betrieb von Kommunikationstechnik für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit dem Schwerpunkt Funk und andererseits den Betrieb bestehender Nachrichtentechnik und die Vernetzung der Systeme (Leitstellentechnologie – Leitstellenverbund zwischen LWZ, Feuerwehr und Rotem Kreuz). Es besteht außerdem die Betriebsverantwortung für die Notrufe 122, 140, 141, 144 und 128. Darüber hinaus ist für Betrieb und Wartung des Warn- und Alarmdienstes (Funkinfrastruktur, Sirenensteuerungen etc.) zu sorgen.“

Bei den genannten Leistungen „Alarmbereitschaft der LWZ“ und „Kommunikations- und Nachrichtentechnik im Katastrophenschutz“ wird, bezogen auf die o.a. Verbregel, jeweils das Verb „Durchführen“ benutzt. Das bedeutet, dass die gesamte Verantwortung und Erbringung des Leistungsprozesses innerhalb der eigenen Organisationseinheit zu erfolgen hat.

Der LRH stellte jedoch fest, dass es aufgrund der ähnlich gelagerten Leistungsbeschreibungen der beiden Leistungen „Alarmbereitschaft der LWZ“ und „Kommunikations- und Nachrichtentechnik im Katastrophenschutz“ Schnittstellen zueinander gibt, die eine Abgrenzung der jeweiligen Leistungen voneinander und die damit verbundene „Durchführungs“-Verantwortung nicht eindeutig erkennen lassen. Damit ist auch nicht ersichtlich, ob es eine gesamthafte Leistungsverantwortung für die Instandhaltung der Infrastruktur der LWZ gibt.

Laut Auskunft der FAKS ist eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Leistungskataloges eingesetzt. Unbeschadet der Erkenntnisse des Arbeitskreises, erscheint dem LRH eine klare Leistungsabgrenzung zwischen der Erfüllung des eigentlichen Alarmdiensteinsatzes, im Unterschied zu jenen Leistungen, die eine Voraussetzung für den Alarmdienst darstellen, zweckmäßig. Im Zuge der Redefinition der Leistungen sollten die gesetzten Verben evaluiert werden.

In Anbetracht des Leistungsspektrums des Bereiches „Kommunikationstechnik“ regt der LRH daher an, die bisherige Einbindung des Bereiches „Kommunikationstechnik“ im Referat Katastrophenschutz hinsichtlich einer künftigen organisatorischen Zugehörigkeit zum Referat „Landeswarnzentrale“ zu überdenken und durch organisatorische Maßnahmen etwaige Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden.

Stellungnahme Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer:

Zur Empfehlung, in Anbetracht des Leistungsspektrums des Bereiches Kommunikationstechnik die bisherige Einbindung dieses Bereiches im Referat Katastrophenschutz zur Vermeidung etwaiger Zuständigkeitskonflikte zugunsten einer künftigen organisatorischen Zugehörigkeit zum Referat Landeswarnzentrale zu überdenken, darf festgehalten werden, dass sich bisher in der Praxis keine Zuständigkeitskonflikte zwischen dem Bereich Kommunikationstechnik und dem Referat Landeswarnzentrale ergeben haben. Der Bereich Kommunikationstechnik verantwortet das technische Funktionieren jener Hilfsmittel, deren sich die LWZ, die Leitzentralen von Feuerwehr und Rotem Kreuz und die steirischen Blaulichtorganisationen als Gesamtes zu ihrer Aufgabenerfüllung bedienen.

Schnittstellen zwischen der Bereitstellung des technischen Instrumentariums und dessen fachgerechter Nutzung sind hier, wie vom Rechnungshof festgestellt, gegeben.

Die organisatorische Verknüpfung der beiden Bereiche stellt im Lichte der Optimierung der Verfahrensabläufe eine sinnvolle Maßnahme dar und wird der Empfehlung des Rechnungshofes durch eine bereits in Auftrag gegebene Umgliederung der bestehenden Organisationsstruktur (Organigramm) entsprochen werden.

3. PERSONAL

3.1 Personalbedarf zur Erfüllung des Alarmdienstes

Die Ressourcenplanung bzw. -bereitstellung muss unter der Prämisse eines 24-Stunden-Betriebes über das gesamte Kalenderjahr betrachtet werden.

Der LRH hat in einer Eigenkalkulation den Bedarf an Disponenten auf Basis des Kalenderjahres 2016 ermittelt. Die LWZ muss aus Sicherheitsgründen zu jeder Zeit technisch und organisatorisch in der Lage sein, im Katastrophenfall als Koordinierungs- und Einsatzstelle zu fungieren. Dazu muss der Alarmdienst der LWZ stets doppelt besetzt sein.

Bei einer Doppelbesetzung des Alarmdienstes der LWZ müssen personelle Ressourcen für 17.568 Stunden bereitgestellt werden:

Zeitbedarf der LWZ bei Doppelbesetzung			
Von	Bis	Tage	Stunden
01.01.2016	31.12.2016	732	17.568

Quelle: Eigenkalkulation des LRH

Unter Berücksichtigung der Mittagspause stellt eine Personalressource 1.875 Arbeitsstunden bereit:

Werktage 2016	250
Nominalzeit	2.000
Mittagspause 0,5 Std.	-125
Arbeitsstunden 2016	1.875

Quelle: Eigenkalkulation des LRH

Weiters sind Urlaubsansprüche und eventuelle Dienstverhinderungen zu berücksichtigen:

Kalkulatorische Verfügbarkeit eines Disponenten			
Arbeitsstunden 2016	1.875	1.875	1.875
Urlaub 5 Wochen	-200		
Urlaub 6 Wochen		-240	-240
Sonstige Dienstverhinderungen 1 Woche	-40	-40	
Sonstige Dienstverhinderungen 2 Wochen			-80
Kalkulatorische Verfügbarkeit	1.635	1.595	1.555

Quelle: Eigenkalkulation des LRH

Der Mittelwert einer bereitgestellten Personalressource beträgt somit 1.595 Stunden. Die Schwankungsbreite der kalkulatorischen Verfügbarkeit hat auf den Bedarf an personellen Ressourcen in Köpfen keinen Einfluss:

LWZ Disponentenbedarf			
LWZ Stundenbedarf	17.568	17.568	17.568
Kalkulatorische Verfügbarkeit	1635	1595	1555
LWZ Disponentenbedarf	11	12	12

Quelle: Eigenkalkulation des LRH

Unter der Berücksichtigung des Urlaubes und kalkulatorischer Dienstverhinderungen, ermittelte der LRH einen personellen Mindestbedarf von 11 bis 12 Disponenten. Diese Kalkulation deckt primär die Leistungserbringung der Einsatzabwicklung in der LWZ ab.

Entsprechend der Steiermärkischen Einreichungsverordnung sind die Disponenten der LWZ in der Gehaltsklasse 9 eingereiht. Laut Detailstellenplan der FAKS wurden der LWZ im Prüfzeitraum folgende Stellen zuerkannt:

Dienstposten	2013	2014	2015	2016
gehobener Verwaltungsdienst	1	1	1	1
technischer Fachdienst (Disponenten)	9	9	12	12
Verwaltungsfachdienst	1	1	1	1
GESAMT	11	11	14	14

Quelle: Dienststellenpläne der LWZ, aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass der Mindestbedarf an personellen Ressourcen zur Besetzung eines 24-Stunden-Alarmdienstes erst ab dem Kalenderjahr 2015 zur Verfügung steht.

3.2 Dienstplan

Die Disponenten der LWZ müssen Dienst nach einem vom Referatsleiter erstellten Dienstplan versehen. Die gesetzliche Grundlage ist das Landes – Dienstrecht und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR).

Der Dienstplan wird vom Referatsleiter mit Hilfe einer Tabellenkalkulationssoftware erstellt. Die den einzelnen Disponenten vorgeschriebenen Dienstzeiten orientieren sich an den für die allgemein im Landesdienst zu erbringenden SOLL-Dienstzeiten.

Die Disponenten erfassen ihre Dienstzeiten mit Hilfe einer Stechuhr und Zeiterfassungskarte, obwohl durch den Dienstplan festgelegte Anwesenheitszeiten erbracht werden müssen. Eventuell erbrachte Zeitguthaben werden in Nebenaufzeichnungen mit Hilfe einer Tabellenkalkulationssoftware dokumentiert.

Grundsätzlich existiert zur Erfassung der vorgeschriebenen und erbrachten Zeiten eine landesweite EDV-Unterstützung, die auch eine Abrechnung ermöglicht.

Die elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE) ist derzeit in der LWZ noch nicht implementiert. Voraussetzung für eine Implementierung ist die Integration der Mitarbeiter in der elektronischen Zeiterfassung (ESS). Diese Voraussetzung war aber bislang aus technischen Gründen nicht gegeben. Die für die LWZ charakteristischen Nachtdienste bzw. tagesübergreifenden Dienste konnten trotz mehrerer Versuche der A1 in der digitalen Zeiterfassung nicht abgebildet werden. Erst vor wenigen Monaten gelang es der A1, einen elektronischen Dienstplan für die LWZ zu generieren, der sich seit 1. Juni 2017 im Probetrieb befindet und künftig eine elektronische Leistungszeiterfassung für die Mitarbeiter der LWZ ermöglichen soll.

Die aktuell erneuten Bestrebungen den Dienstplan in die landesweite Zeiterfassungssoftware ESS zu implementieren werden vom LRH begrüßt.

3.3 Mehrdienstleistungen

Eine nähere Auseinandersetzung mit dem Dienstplan des Jahres 2016 zeigte trotz mittlerweile zwölf vorhandener Disponenten, wiederkehrend angeordnete Überstunden, die folgend begründet wurden:

- Während des Kalenderjahres 2016 schied ein Disponent in Folge seiner Pensionierung aus. Dieser Mitarbeiter verursachte signifikant hohe Krankenstandstage.

Jahr	Tage	Landes- Ø	Referats- Ø	Differenz
2013	33	14,01	2,5	-11,51
2014	52	13,53	3,7	-9,83
2015	90	13,98	6,0	-7,98
2016	404	16,65	25,3	11,65

Quelle: LWZ, aufbereitet durch den LRH

- Ein weiterer Disponent war wegen anderweitiger Dienstzuteilung nicht verfügbar.
- Die neuen Mitarbeiter mussten von den versierten Disponenten eingeschult werden. Die Einarbeitungsdauer eines neuen Disponenten muss mit rund einem halben Jahr kalkuliert werden. Während der Einschulungszeit kann ein neuer Disponent nicht eigenständig Alarmdienst versehen und bindet zusätzlich einen erfahrenen Disponenten.

Durch die genannten Abgänge und die damit im Zusammenhang stehenden Dienstverhinderungen fehlten zwei versierte Disponenten. Um den Betrieb der LWZ aufrecht zu erhalten, mussten Überstunden angeordnet werden.

Aufgrund der genannten Tatsachen und den von der FAKS vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass die angeordneten Überstunden nachvollziehbar sind. Der überwiegende Anteil der entstandenen Mehrdienstleistungen wurde finanziell abgegolten.

Der LRH stellt fest, dass die Notwendigkeit der angeordneten Überstunden nachvollzogen werden kann. Es wird empfohlen im Falle von absehbaren Personalabgängen bzw. längeren Verhinderungen rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, um erforderliche Mehrdienstleistungen zu vermeiden.

Stellungnahme Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer:

Zur Empfehlung, im Falle absehbarer Personalabgänge und längerfristiger Verhinderungen rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, um erforderliche Mehrdienstleistungen zu vermeiden, wird festgehalten, dass es sich dabei nur um personelle Maßnahmen, wie etwa Nachbesetzungen im Rahmen von Pensionierungen oder längerfristigen Krankenständen, handeln kann, die im Einvernehmen mit der zuständigen Personalabteilung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung getroffen werden müssen.

Die FAKS steht hierzu mit der genannten Abteilung in laufendem Kontakt.

3.4 Nebenbeschäftigungen und -tätigkeiten

Gemäß dem Richterlass der Abteilung 5 Personal (A5) vom 21. Juli 2015 unterliegen folgende außerhalb des Dienstes durchgeführten Tätigkeiten einer Melde- und unter gewissen Voraussetzungen auch einer Genehmigungspflicht durch die Dienstbehörde:

- Erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung
- Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts
- Nebentätigkeiten (für das Land)

Der LRH entnimmt den vorgelegten Unterlagen der LWZ, dass drei Mitarbeiter die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gemeldet haben. Nebentätigkeiten werden derzeit nicht ausgeübt.

3.5 Personalführungsinstrumente

Gemäß den Führungsrichtlinien des Landes, die der Entwicklung eines einheitlichen Führungsverständnisses dienen, ist das Mitarbeiterorientierungsgespräch (MOG) ein wichtiges Personalführungsinstrument. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Einzelgespräch, welches zumindest einmal im Jahr zwischen Vorgesetzten und dessen Mitarbeitern stattfindet.

Nach Auskunft der FAKS finden monatlich Dienstbesprechungen statt, die als Teil des Dienstplans verpflichtend sind. Außerdem fanden MOG im Jahr 2016 zwischen dem Leiter der FAKS und sämtlichen Mitarbeitern der Fachabteilung statt.

Der LRH stellt fest, dass damit den Führungsrichtlinien des Landes entsprochen wird.

3.6 Rahmenvereinbarung Personal

Die „Rahmenvereinbarung Personal“ ist ein neues Instrument der mittelfristig ausgerichteten Personalplanung, die sich an den jeweiligen Zeitraum der Finanzrahmenplanung orientiert. Sie enthält die Personalplanung, die Personalentwicklung und Nachfolgeplanung für jede Dienststelle. Da die FAKS zur Dienststelle der LAD gehört, ist deren Personalplanung und -entwicklung in der zwischen der LAD und der A5 abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung Personal“ für die Jahre 2016 bis 2020 enthalten. Für die LWZ als Teil der FAKS sind in dieser Rahmenvereinbarung allerdings keine explizit angeführten personellen Veränderungen enthalten.

Anzumerken ist, dass im Jahr 2016 zwei Personalanforderungen betreffend die LWZ für die Nachbesetzung eines mittlerweile pensionierten Mitarbeiters und eines mittels Dienstzuweisung an den Steirischen Zivilschutzverband verliehenen Mitarbeiters an die A5 ergangen sind, woraufhin es zu entsprechenden Nachbesetzungen über die A5 gekommen ist.

3.7 Aus- und Weiterbildung der LWZ-Disponenten

Die Ausbildung der LWZ-Disponenten ist strikt von deren Weiterbildung zu trennen. Die Ausbildung eines LWZ-Disponenten verläuft im Rahmen des Regelbetriebes der LWZ durch die erfahrenen Disponenten und benötigt aufgrund des vielfältigen Aufgabenspektrums – je nach mitgebrachten Erfahrungen - einen Zeitrahmen von rund 12 Monaten. Weiterbildungen finden bzw. fanden im Rahmen der Dienstbesprechungen in Form von regelmäßigen Expertenvorträgen statt (Erfahrungsaustausch und Aufgaben geologischer und strahlenschutztechnischer Amtssachverständiger, Vorträge Chemiealarmdienst, Berg- und Naturwacht, KIT-Refresher-Kurse, Österreichisches Bundesheer etc.). Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Teilnahme der Disponenten an Lawinenwarndienst-Kursen und Ausbildungen zum staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.

Nachstehend werden die im Prüfzeitraum von den LWZ-Disponenten besuchten Weiterbildungsmaßnahmen angeführt:

Weiterbildungsmaßnahme	Anzahl der Disponenten
2013	
Englischkurs für Notruf Einsatztaktik (10 Kurseinheiten), Einschulung Funküberwachung	8
Englischkurs für Notruf Einsatztaktik (10 Kurseinheiten), Lawinenausbildungskurs II, Einschulung Funküberwachung	1
Englischkurs für Notruf Einsatztaktik (10 Kurseinheiten), Lawinenausbildungskurs I und II, Einschulung Funküberwachung	3
Summe	12
2014	
BOS-Einschulung, Kaderfortbildung Milkdo Strnk Phönix FÜIS	13
Summe	13
2015	
KIT Weiterbildung, Vortragsreihen Strahlenalarmplan, ÖBB, Chemiealarmdienst	10
KIT Weiterbildung, Vortragsreihen Strahlenalarmplan, ÖBB, Chemiealarmdienst, Gefahr in Verzug III - Tierschutz	1
Lawinenwarndienstkurs I, KIT Weiterbildung, Vortragsreihen Strahlenalarmplan, ÖBB, Chemiealarmdienst	3
Summe	14

2016	
BOS Einschulung, Vortragsreihen ÖBH Aigen, Raum IDA	12
Lawinenwarndienstkurs II, BOS Einschulung, Vortragsreihen ÖBH Aigen, Raum IDA	3
Summe	15
Gesamtsumme	54

Quelle: LWZ, aufbereitet durch den LRH

Aus den übermittelten Unterlagen geht hervor, dass die Ausbildungsinhalte mit dem Anforderungsprofil für die Disponenten der LWZ in Einklang stehen.

3.8 Personal- und Sachaufwand

Der zum Betrieb der LWZ erforderliche budgetäre Aufwand ist aus dem Landesbudget nicht konkret ersichtlich, da der Sachaufwand aus dem übergeordneten Thema Katastrophenhilfsdienst und der Personalaufwand ebenfalls aus dem übergeordneten Bereich des Personalaufwandes des Amtes der Landesregierung finanziert wird. Die folgenden Ausführungen stellen annähernde Budgetgrößen dar, um die wesentlichen Aufwendungen zu beziffern:

Der Personalaufwand

der LWZ wird aus dem Personalaufwand des Amtes der Landesregierung finanziert.

Jahr	Personalaufwand (ohne Überstunden)
2013	€ 642.435,29
2014	€ 682.943,51
2015	€ 721.590,18
2016	€ 759.983,53

Quelle: FAKS, aufbereitet durch den LRH

Entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre ist ein jährlicher budgetärer Bedarf von rund € 0,8 Mio. erforderlich.

Der Sachaufwand

der LWZ wird aus dem Budgetbereich des Katastrophenhilfsdienstes finanziert. Dieser Bereich finanziert aber auch Förderungen an Organisationen im Katastrophenhilfsdienst und Ähnliches. Eine exakte Extraktion der Aufwendungen für die LWZ wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu bewerkstelligen und beeinflusst die Betrachtungsweise für die budgetäre Relevanz der LWZ nur geringfügig.

Zwecks Vergleichbarkeit der Entwicklung mit den Budgets vor der Reform des Landeshaushaltes wurden die Abschreibungen von Anlagen extrahiert:

2013 Rechnungsabschluss (RAB)	2014 RAB	2015 RAB Ergebnishaushalt	2016 Budget
€ 349.053,00	€ 235.953,00	€ 192.202,00	€ 298.700

Quelle: FAKS aufbereitet durch den LRH

Der Sachaufwand der LWZ ist somit mit rund € 0,3 Mio. jährlich zu beziffern.

Aufwandsersätze

bzw. Beiträge Dritter (Behörden, Einsatzorganisationen etc.) zum Aufwand der LWZ gibt es laut Auskunft der FAKS nicht.

In der **budgetären Gesamtsicht** sind abschließend die budgetären Aufwendungen für den Katastrophenhilfsdienst, für die Räumlichkeiten sowie für das Personal zusammengefasst.

Budgetäre Vorkehrungen	in Mio. €
Budget Katastrophenhilfsdienst*	0,3
Räumlichkeiten	0,1
Personal	0,8
Gesamt	1,2

Quelle: FAKS, aufbereitet durch den LRH

*Betrifft ausschließlich jenen Teil des Katastrophenhilfsdienstes mit Bezug zur LWZ

Für den Betrieb der LWZ sind derzeit jährlich rund € 1,2 Mio. an budgetären Vorkehrungen zu kalkulieren.

4. RÄUMLICHE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Räumlichkeiten

Neben den Büroräumlichkeiten stehen dem Referat vor allem die beiden großen Räume für den Dienstraum der LWZ und der EIKO¹ zur Verfügung:

Raum Nr.	Größe in m2	Funktion	Anzahl der Mitarbeiter
127	4,78	San/WC	
130	20,92	Depot/Umkleideraum	
133	77,09	EIKO	
W134	4,54	WC-Herren	
W135	3,55	WC-Damen	
136	14,57	Büro Monschein	1
137	24,18	Büro Hohenberger	1
138	9,45	Technikraum	
W139	3,17	WC-LWZ	
140	7,04	Ruheraum	
141	12,41	Küche	
142	165,8	Landeswarnzentrale	12
143	7,67	Druckerraum	

Quelle: FAKS, aufbereitet durch den LRH

Die Jahreskosten der Räumlichkeiten sind laut Abteilung 2 Zentrale Dienste mit rund € 101.000,00 zu beziffern.



Einsatzraum LWZ

Die Räumlichkeiten der LWZ sind durch ein Zutrittssystem gesichert. Im Rahmen des Dienstbetriebes der LWZ reichen die Einsätze von der Dokumentation bis hin zur Disposition von Einsatzkräften zum Zwecke lebensrettender Sofortmaßnahmen. Darüber hinaus werden teils sensible Daten visualisiert.

¹ Der EIKO wird für größere, länger andauernde Einsätze genutzt. Alle im Katastropheneinsatzdienst erforderlichen Einheiten können hier zur gemeinsamen Einsatzlenkung zusammengezogen werden.

Der Zugang zur LWZ wird restriktiv gehandhabt. Bei den Türen befinden sich Zahlenschlösser, die mit der Telefonanlage der LWZ gekoppelt sind und von den Disponenten mittels Eingabe eines Codes am Telefon geöffnet werden können.

Informationstechnik

Das Alarmdienstsystem (ADS) ist ein Einsatzleit- und Managementsystem der eurofunk Kappacher GmbH eines österreichischen Unternehmens mit Stammsitz in St. Johann im Pongau. Das Unternehmen ist vorwiegend als Systemlieferant für Leitstellen- und Kommunikationstechnik tätig. Der Schwerpunkt der Firma eurofunk liegt in der Planung und Errichtung von Einsatzleitzentralen und Systemlösungen für öffentliche Sicherheit.

Dem ADS werden periodisch Daten aus dem „**Geographisches Informations System**“ (GIS) Steiermark übergeben.

Das ADS ist innerhalb des Landesnetzes Steiermark gehostet. Der Vorteil ist, dass diese Betreuung und Unterstützung durch das landeseigene IT-Personal erfolgt. Nachteilig ist jedoch, dass das IT-Personal nur während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung steht. Bei derartigen Störfällen wäre auch die LWZ mit ihren Systemen betroffen.

Der LRH empfiehlt geeignete Maßnahmen zu treffen, damit der 24-Stundenbetrieb der IT-Infrastruktur inklusive Support für die Disponenten gewährleistet werden kann.

Stellungnahme Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer:

Zur Empfehlung, Maßnahmen zu treffen, um den 24-Stunden-Betrieb der IT-Infrastruktur sicherzustellen, wird von der FAKS ausgeführt, dass es sich hierbei um ein seit längerem bekanntes und durchaus ernstzunehmendes Problem im Zusammenhang mit der Resilienz der LWZ handelt. Derzeit wird der Support der in der LWZ eingesetzten Software durch zwei fachkundige Disponenten sichergestellt. Da dieses Personal aufgrund des Schichtbetriebes nicht permanent verfügbar ist, kommt es im Anlassfall zum Anfall von Überstunden und ist ein Support bei deren Abwesenheit nicht sichergestellt.

Der Empfehlung des LRH könnte somit nur durch Schaffung zweier Dienstposten für den IT-Support entsprochen werden, welche idealerweise mit den beiden bereits vorhandenen IT-affinen Disponenten zu besetzen wären. In diesem Fall wären allerdings ein bis zwei Disponenten neu aufzunehmen.

Weiters müssten die in der LWZ verwendeten IT-Lösungen von der Serverlandschaft des Landes getrennt und redundant in der FAKS aufgebaut werden oder alternativ der Einkauf in eine der in Europa bereits etablierten größeren Clouds (Common Information Space) überlegt werden.

Nachdem die obigen Lösungen budgetäre Auswirkungen auf den Landehaushalt haben würden, wäre hier die Einbindung weiterer Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erforderlich.

Eine Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung dieser Empfehlung wird in Auftrag gegeben.

Angemerkt wird, dass die FAKS über ein eigenes Mitarbeiterteam verfügt, das zu einem organisatorischen Bereich „Kommunikationstechnik“ zusammengefasst ist. Es erbringt Leistungen die in engem Zusammenhang mit dem Referat LWZ stehen:

- IT-Betreuung in der Dienststelle und Key-User
 - Diese Leistung umfasst die Koordination von Hard- und Software-Anforderungen in der Dienststelle, die Wartung der Nutzungsberechtigungen sowie die Führung der Gerätekartei. Sie beinhaltet weiters den Wechsel von Verbrauchsmaterialien sowie gegebenenfalls die Datensicherung der in der Dienststelle installierten Server (IT-Ansprechpartner). Sie schließt allenfalls die Beratung und Betreuung der Anwender inklusive der Bearbeitung von Störfällen ein sowie die Installation von benutzerspezifischer Software am Client und den Betrieb der IT-Infrastruktur in der Dienststelle (IT-Kontaktperson).
 - Key-User schulen, betreuen und beraten Anwender/Innen in bestimmten Fachinformationssystemen (FIS) und führen darüber hinaus bei Bedarf FIS-spezifische Spezialaufgaben durch.
- Kommunikations- und Nachrichtentechnik im Katastrophenschutz
 - Diese Leistung umfasst einerseits den Aufbau und Betrieb von Kommunikationstechnik für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit dem Schwerpunkt Funk und andererseits den Betrieb bestehender Nachrichtentechnik und die Vernetzung der Systeme (Leitstellentechnologie - Leitstellenverbund zwischen LWZ, Feuerwehr und Rotem Kreuz). Es besteht außerdem die Betriebsverantwortung für die Notrufe 122, 140, 141, 144 und 128. Darüber hinaus ist für Betrieb und Wartung des Warn- und Alarmdienstes (Funkinfrastruktur, Sirenensteuerungen etc.) zu sorgen.

Der LRH stellt fest, dass der FAKS bereits fachkundiges Personal zur Verfügung steht, das den Betrieb der technischen Einrichtungen der LWZ weitgehend sicherstellt, ist aber im Falle von Störfällen im IT-Bereich auf die Unterstützung und Verfügbarkeit von IT-Personal außerhalb der Organisationseinheit angewiesen.

Das Führungsinformationssystem (FÜIS) führt im Katastrophenfall Leitstellen in Form eines integrierten Datenverbundes zusammen. Derzeit sind die LWZ und das Rote Kreuz Steiermark in das System eingebunden. In Zukunft sollen auch weitere Einsatzorganisationen eingebunden werden. Seit 1. April 2012 wird das System von den Katastrophenschutzreferenten der Bezirkshauptmannschaften und der LWZ verwendet.

Kommunikationstechnik

Der LWZ steht sowohl ein analoges, als auch ein digitales Funksystem zur Verfügung. Das analoge Funksystem wird in seiner Bedeutsamkeit als rückläufig eingestuft.

Der Digitalfunk BOS Austria ist ein digitales Bündelfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, das auf dem international festgelegten TETRA-25-Standard basiert. Die Kommunikation der Einsatzorganisationen erfolgt Bundesländer übergreifend. Es sind Funkgespräche an eine Teilnehmergruppe möglich ("Gruppenruf") sowie Gespräche zwischen zwei Kommunikationspartnern ("Einzelruf").

Mit dem digitalen Mobilfunkgerät können GPS-Positionsdaten erfasst und übermittelt werden. Über eine Alarmtaste am Funkgerät kann ein Notruf ausgelöst werden, der eine rasche und effiziente Hilfe über das Digitalfunksystem möglich macht.

Instandhaltung und Funktionalität

Laut Auskunft der FAKS entsprechen derzeit die Sachmittel dem Stand der Technik und damit auch der Aufgabenstellung.

Die LWZ führt regelmäßige Funktests durch und überwacht die funktechnischen Anlagen. Im Rahmen von Störungsbehebungen existiert eine permanente Zusammenarbeit zwischen dem Referat LWZ und dem Bereich Kommunikationstechnik. Die technische Wartung und Erneuerung von funktechnischen Anlagen erfolgen im Auftrag und zu Lasten des Fachbereichs Kommunikationstechnik.

5. PROZESS- UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes in der LWZ werden im Sinne eines Prozess- und Qualitätsmanagements tagtäglich Tests durchgeführt. Dabei werden Prozessabläufe (Hochfahren diverser Systeme im Probebetrieb, etc.) geprüft sowie im Sinne eines Qualitätsmanagements Funktests bzw. monatliche Videokonferenzen mit den Katastrophenschutz-Referenten der Bezirke durchgeführt.

Diese Standardprozesse sind in den Alarmplänen abgebildet und darüber hinaus im Ordner „Tägliche Tests“ beschrieben und dienen einerseits dem ständigen Training, andererseits der technischen Überprüfung der Systeme.

Die Kontrolle der Prozesse wird schriftlich dokumentiert und mit Unterschrift der diensthabenden Disponenten bestätigt.

Im Rahmen der Abwicklung des Katastrophenfalls werden im Alarmierungssystem der LWZ alle Ein- und Ausgänge dokumentiert, insbesondere die Feststellungen der Katastrophen und deren Aufhebungen. Alle Daten werden auf den landeseigenen Servern hochredundant gespeichert. Eine Anbindung zum Elektronischen Akt (ELAK) existiert nicht.

In der LWZ wird eine Einsatzstatistik geführt, die Auskunft über die Zahl der Einsätze und die Art derselben gibt. Kennzahlen werden aus dieser Statistik nicht generiert:

Einsatz ab 2014*	2014	2015	2016	2017 bis 10.08
Alarmbereitschaft (Bergrettung, LWZ, FAKS, BUHE-HS, Sachverständige, Sonstige)	61	116	125	99
Assistenzanforderungen (BUHE Luft, BUHE Land, BMI-HS,	10	10	14	4
Bergunfall (Alpin Allgemein, Pisten- und Rodelunfälle)	247	490	540	402
Brand (Bahndamm, Gefahrgut, Objekt, Wald)	19	22	39	28
Canyoninginsatz allgemein (Canyoning, Rafting)	2	1	3	3
Flugunfall (Paragleiter, Satellitenabsturz, Flughafen, Allgemein)	4	3	3	1
Flüchtlingsangelegenheiten	2	18	8	0
Gesundheitswesen (Lebensmittelaufsicht, Pandemie, Med. Notfall, Medikamente)	6	10	12	11

Einsatz ab 2014*	2014	2015	2016	2017 bis 10.08
Informationen (SMS an BR, Statusmeldungen, Missbrauch Notruf, Intern)	776	1089	982	605
KAT-Angelegenheiten (Erdbeben, Felssturz, Feststellung/Aufhebung, Gewitter, Hagel, Hilfsansuchen, Hitzewarnungen, Hochwasser, Kälte, Schneechaos, Sturm, techn. Katastrophen, Unwetter allg., Unruhen weltweit, Vermurungen, Rutschungen)	132	51	92	46
KIT-Angelegenheiten	380	646	575	351
Lawineinsätze	5	52	28	39
LWZ Technik (Funk, Ausstattung, EDV, Haustechnik, Strom, Telefon)	27	36	49	22
Radioaktivität (Krsko, Temelin, Strahlenfrühwarnsystem, Zwischenfälle weltweit)	198	258	249	148
Sirenenauslösungen (Testauslösungen, Ernstfall)	12	12	12	12
Sucheinsätze (Einstürze, Alpin, Nicht-Alpin)	58	111	121	62
Techn. Einsätze (Bombenfund, Einsturz, Explosion, Forstunfall, Gasunfall, Gruben/Bergbau, Höhlen, Kraftwerk/Flutwellen, Lift/Seilbahn, Strom, Tauchunfälle, Terror/Drohanrufe/Geiselnahme, Wassereinsätze, Störungen allg.)	35	55	32	34
Umweltangelegenheiten (Abfall, Natur, Pflanzen, Luft, Lärm, Wasserverunreinigung, Öl- Chemieeinsätze)	109	142	150	98
Verkehr (Ausnahmegenehmigungen, Busunfälle, Großunfall, Straße/Tunnel, Tunnelunfälle, Zugsunglück/Bahnsperrungen/ÖBB-Infos, Verkehrsunfälle)	42	78	152	105
Veterinärwesen (Tierbergungen, Schlangenfunde, Tierauffindung, Tierplagen, Seuchen, Tiertransporte)	117	110	151	126
Warnungen (Unwetter, Bevölkerung)	15	11	8	6
Übungen (Bergrettung, BH/Land, BUHE, EU, Feuerwehr, KIT, LWZ-Intern, Wasserrettung, ÖRK, Diverse andere)	90	132	133	91
zusätzliche Einsätze im ADS 2.0 - hochgerechnet (Versionswechsel am 01.04.2014)	315	0	0	0
Gesamt	2662	3453	3478	2293

Quelle: FAKS, aufbereitet durch den LRH

* Bedingt durch die Reorganisation der Kategorisierungen der Einsatzstatistiken ab dem Jahr 2014, wurden die Daten aus dem Jahr 2013 nicht berücksichtigt.

Die LWZ ist als alarmierende Stelle in jeder organisationsübergreifenden Übung eingebunden. Darüber hinaus ist diese permanent als Leitstelle der Bergrettung, für KIT Land Steiermark und andere besondere Rettungsdienste (Höhlenrettung, Wasserrettung, Rettungshundebrigade) bei Übungen eingebunden. Ebenso wird die LWZ bei objektorientierten Übungen, wie die Flughafenübung, Tunnelübungen, Einsatzübungen in Betrieben mit besonderem Gefahrenpotential etc. sowie als Alarmierungsorgan beigezogen. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter der LWZ die Bezirksverwaltungsbehörden bei den jährlich stattfindenden Stabrahmenübungen mit dem Führungsinformationssystem.

Das Wissensmanagement erfolgt auf zwei verschiedenen Ebenen:

1. Informationen von besonderer Dringlichkeit und Wichtigkeit werden sofort per E-Mail bzw. SMS an das Diensthandy aller Disponenten zur ersten Kenntnisnahme übermittelt. Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Dienstübergabe an den übernehmenden Disponenten der notwendige Informationsaustausch.
2. Der Wissenstransfer erfolgt im Rahmen der monatlichen Dienstbesprechungen und deren Protokolle, die mit Unterschrift aller Disponenten zur Kenntnis genommen werden. Die Protokolle sind auch von jenen Disponenten zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben, die allenfalls urlaubs- oder krankheitsbedingt nicht anwesend waren. Die Inhalte der Dienstbesprechungsprotokolle gelten gleichzeitig als Dienstanweisung. Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf schriftliche Informationen per Infoblätter, deren Kenntnisnahmen mit den Unterschriften der Disponenten zu bestätigen sind.

Zur gezielten Führung und Lenkung von Einsätzen werden in der Alarmbereitschaft auf die jeweiligen Fälle abgestimmte Einsatz- und Alarmpläne insbesondere Checklisten erstellt und laufend ergänzt. Diese sind aber mit den in der übrigen Landesverwaltung üblichen Richtlinien oder Prozessmuster nicht vergleichbar.

Ein Disponent muss im Krisenfall entscheiden können, welche Kapazitäten vor Ort zu entsenden sind. Grundlagen für das Handeln sind die vorliegenden Alarmpläne der Betriebe, Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften.

Nach Angaben der FAKS erfordern Krisenfälle, auch wenn diese ähnlich sind, unterschiedliche Maßnahmen. Die Erstellung einer Richtlinie bzw. einem Musterprozess für den gesamten Alarmdienst ist daher nicht zielführend.

Ein standardisierter Prozess zur Qualitätssicherung des Alarmdienstes ist zwar nicht implementiert. Der Referatsleiter beruft aber regelmäßig sein Team zu Besprechungen ein, in diesen unter anderen Probleme erörtert und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden.

6. WIRKUNGSZIELE

Ursprünglich waren die Wirkungsziele für den von der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung zu erfüllenden Aufgabenbereich im Globalbudget „Landesamtsdirektion“ enthalten. In der Stellungnahme zum Entwurf des Landesbudgets 2015 hat der LRH empfohlen, für den Aufgabenbereich „Katastrophenschutz“ nach einem sachorientierten Gesichtspunkt ein eigenes Globalbudget einzurichten. Dieser Aufforderung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Landesbudgets 2016 gefolgt und für den Aufgabenbereich Katastrophenschutz ein eigenes Globalbudget „Landesamtsdirektion Katastrophenschutz“ eingerichtet.

Im Landesbudget 2017 werden diesem Globalbudget folgende wesentliche Aufgaben zugeschrieben:

„Die Landeswarnzentrale Steiermark steht rund um die Uhr als Ansprech- und Koordinierungsstelle für Elementarereignisse, Katastrophen und Schadensereignisse jeder Dimension zur Verfügung. Darüber hinaus wird das landesweite Warn- und Alarmsystem mit rd. 1.300 Sirenenanlagen und das digitale Funksystem "BOS Austria" betrieben. Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 39 Gemeinden.

Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 39 Gemeinden.

Dem Landesfeuerwehriinspektorat obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen und die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur (Rüsthäuser, Fahrzeuge, Ausrüstungen etc.). Weiters ist die im Eigentum des Landes stehende Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark zu erhalten. Durch Förderungen wird das überörtliche Rettungswesen sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat das Notarztrettungswesen zu optimieren.

Außerdem obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, das Auszeichnungsmanagement für die Mitglieder der steirischen Einsatzorganisationen durchzuführen. Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt es

der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die behördliche Aufsicht über das Zivildienstwesen wahrzunehmen sowie Anerkennungsverfahren durchzuführen. Die Angelegenheiten im Bereich der Feuerpolizei, einschließlich Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, sowie im Bereich der Kehrordnung werden in Form von legislatischen Umsetzungen wahrgenommen“.

Nicht alle Aufgaben werden ausnahmslos von der LWZ erfüllt. Aufgrund deren Schnittstellen und Vernetzungsaktivitäten leistet sie jedenfalls einen wichtigen Beitrag zu vielen anderen, vorgelagerten und präventiv sichernden Aufgaben der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung.

Die oben angeführten wesentlichen Aufgaben zum Globalbudget Katastrophenschutz sollen durch folgendes Wirkungsziel gesteuert werden:

Wirkungsziel-Nr.: 1

Die koordinierte Hilfestellung für die gesamte Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

Für dieses Wirkungsziel sind im Landesbudget 2017 folgende Indikatoren ausgewiesen:

- Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung
- Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben
- Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall (im Landesbudget 2016 noch als Maßnahmenindikator im Detailbudget geführt)

Das Gleichstellungsziel wurde erstmals im Landesbudget 2017 als Wirkungsziel 2 definiert und lautet folgendermaßen:

Es ist sichergestellt, dass die Abwehr von alltäglichen Gefahren wie auch von Gefahren im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle BürgerInnen in derselben Qualität gegeben ist.

Für dieses Wirkungsziel ist im Landesbudget 2017 folgender Indikator ausgewiesen:

- Anteil der Feuerwehreinsätze und der sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen (im Landesbudget 2016 war dieser Indikator noch dem Wirkungsziel 1 zugeordnet)

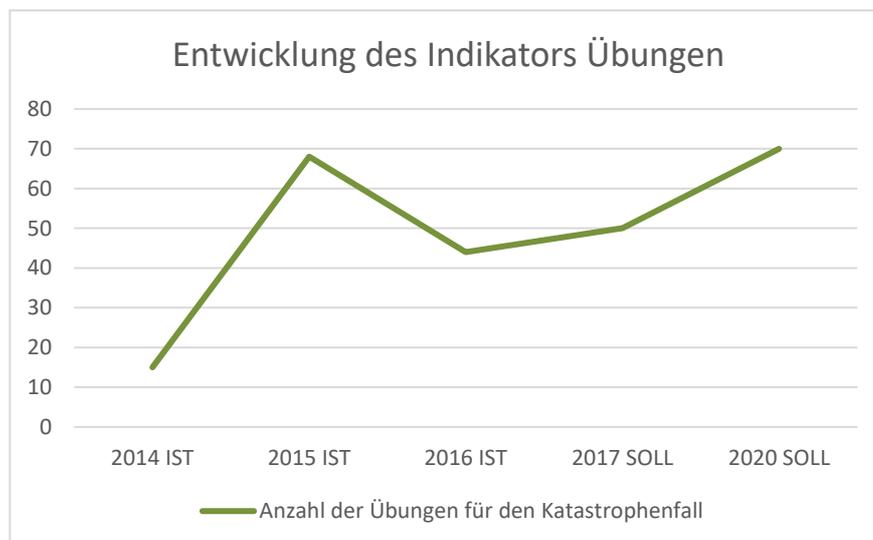
Nachstehend sind die IST- und SOLL-Werte der o.a. Indikatoren in der Zeitreihe 2014 bis 2020 gegenübergestellt:

Indikator	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 SOLL	2020 SOLL
Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung	70 %	73 %	73 %	75 %	75 %
Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben	20 %	95 %	97,2 %	100 %	100 %
Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall	15	68	44*	50	70
Anteil der Feuerwehreinsätze und sanitätsdienstlichen Rettungseinsätze innerhalb der Hilfsfristen	85 %	87 %	87 %	90 %	95 %

Quelle: Budgets 2016 und 2017 und Wirkungsbericht 2016, aufbereitet durch den LRH

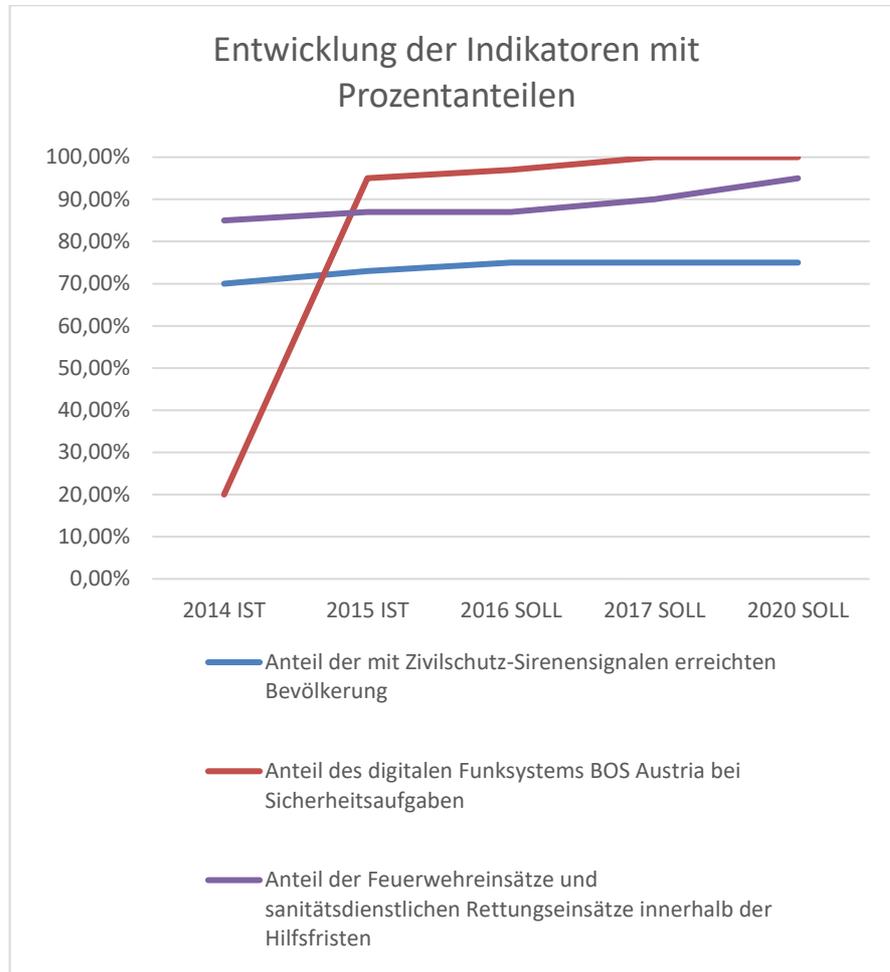
*) im Wirkungsbericht 2016 ist der Indikator „Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall“ nicht angeführt. Die Auskunft wurde im Zuge der Prüfung von der FAKS erteilt.

Da zum Zeitpunkt der jeweiligen Budgeterstellung die IST-Werte des laufenden Jahres noch nicht vorlagen, wurde der jeweilige IST-Wert für 2016 dem bereits vorliegenden Wirkungsbericht 2016 entnommen.



Beim Indikator „Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall“ wurde das für 2020 vorgesehene Ziel von 70 Übungen für den Katastrophenfall in einem Jahr vorzunehmen, bereits im Jahre 2015 beinahe erreicht. Der Indikator war im Budget 2016 noch nicht definiert und findet sich erstmals im Budget 2017. In derartige Übungen ist auch die LWZ eingebunden.

Aus den restlichen Indikatoren ist vor allem der Ausbau des digitalen Funksystems BOS Austria zu erkennen. Für die LWZ sind die Indikatoren BOS Austria und Zivilschutz-Sirenensignale von Bedeutung:



Beide Indikatoren wurden vom Budget 2016 auf 2017 leicht verändert. Im Budget 2016 wurde die Zielsetzung für die Zivilschutz-Sirenensignale bis zum Jahr 2020 noch mit 80 % angesetzt. Im Budget 2017 ist erläutert, dass die Verbesserung nur unter Verwendung neuer Technologien erzielt werden kann.

Zum Indikator „Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben“ wurde im Wirkungsbericht 2016 festgehalten, dass bis Ende 2017 die Errichtungsphase für den BOS-Digitalfunk größtenteils abgeschlossen sein wird. Der Schwerpunkt liegt nun auf dem Systembetrieb. Aus diesem Grund sei zukünftig die Abänderung des Indikators von „Ausbaustand“ auf „Dienstverfügbarkeit der Funkinfrastruktur“ erforderlich.

Der LRH stellt hinsichtlich der Entwicklung dieses Indikators fest, dass die Errichtung bzw. der Ausbau des Digitalfunk BOS Austria in der Steiermark sehr zügig vorangeschritten ist.

Der LRH legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 13. September 2017 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des
Landeshauptmannstellvertreters
Mag. Michael Schickhofer:

Mag. Bernhard Preiner

von der Landesamtsdirektion:

Landesamtsdirektor Mag. Helmut Hirt

von der Fachabteilung Katastrophenschutz
und Landesverteidigung:

Mag. Harald Eitner

Günter Hohenberger

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor

Mag. Heinz Drobesh

Mag. Dr. Andrea Sickl

Heinz Obran

7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der LRH überprüfte die Landeswarnzentrale. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2016.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

ORGANISATION UND AUFGABEN DES REFERATES [Kapitel 2]

- Der LRH erkennt in der Aufgabenverantwortung und Aufgabenwahrnehmung der LWZ einen unerlässlichen Bestandteil zur Bewältigung von Katastrophenfällen in der Steiermark.
- Im Hinblick auf die derzeitigen Aufgabenbereiche der FAKS stellt der LRH fest, dass die „Führung der Landeswarnzentrale, Warn- und Alarmdienste“ innerhalb der FAKS im Zusammenhang mit den übrigen Geschäften der FAKS steht und somit den Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes über die Ämter der Landesregierung sowie der Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung entspricht.
- Mit Bezug zur Einrichtung des Referates LWZ stellt der LRH anhand der von der FAKS übermittelten Unterlagen sowie auf Grundlage der derzeitigen Aufgabenbereiche der LWZ fest, dass die Einrichtung des Referates „Landeswarnzentrale Steiermark“ in der FAKS allen rechtlichen Erfordernissen entspricht.
- Nach Durchsicht des OHB stellt der LRH fest, dass das OHB entsprechend der GeOA erstellt und das notwendige Einvernehmen mit der Personalvertretung gemäß Steiermärkisches Landespersonalvertretungsgesetz hergestellt wurde sowie mit Bezug auf die LWZ dem aktuellen Stand entspricht.

- Der LRH stellte jedoch fest, dass es aufgrund der ähnlich gelagerten Leistungsbeschreibungen der beiden Leistungen „Alarmbereitschaft der LWZ“ und „Kommunikations- und Nachrichtentechnik im Katastrophenschutz“ Schnittstellen zueinander gibt, die eine Abgrenzung der jeweiligen Leistungen voneinander und die damit verbundene „Durchführungs“-Verantwortung nicht eindeutig erkennen lassen. Damit ist auch nicht ersichtlich, ob es eine gesamthafte Leistungsverantwortung für die Instandhaltung der Infrastruktur der LWZ gibt.

- **Dem LRH erscheint eine klare Leistungsabgrenzung zwischen der Erfüllung des eigentlichen Alarmdiensteinsatzes, im Unterschied zu jenen Leistungen, die eine Voraussetzung für den Alarmdienst darstellen, zweckmäßig. Der LRH empfiehlt im Zuge der Redefinition der Leistungen, die gesetzten Verben zu evaluieren.**

- **In Anbetracht des Leistungsspektrums des Bereiches „Kommunikationstechnik“ regt der LRH an, die bisherige Einbindung des Bereiches „Kommunikationstechnik“ im Referat Katastrophenschutz hinsichtlich einer künftigen organisatorischen Zugehörigkeit zum Referat „Landeswarnzentrale“ zu überdenken und durch organisatorische Maßnahmen etwaige Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden.**

PERSONAL [Kapitel 3]

- Der LRH stellt fest, dass der Mindestbedarf an personellen Ressourcen zur Besetzung eines 24-Stunden-Alarmdienstes erst ab dem Kalenderjahr 2015 zur Verfügung steht.

- Der LRH stellt fest, dass die Notwendigkeit der angeordneten Überstunden nachvollzogen werden kann.

- **Es wird empfohlen im Falle von absehbaren Personalabgängen bzw. längeren Verhinderungen rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, um erforderliche Mehrdienstleistungen zu vermeiden.**

- Der LRH stellt fest, dass den Führungsrichtlinien des Landes entsprochen wird.

- Aus den übermittelten Unterlagen geht hervor, dass die Ausbildungsinhalte mit dem Anforderungsprofil für die Disponenten der LWZ in Einklang stehen.

RÄUMLICHE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG [Kapitel 4]

- Für den Betrieb der LWZ sind derzeit jährlich rund € 1,2 Mio. an budgetären Vorkehrungen zu kalkulieren.
 - **Der LRH empfiehlt geeignete Maßnahmen zu treffen, damit der 24-Stundenbetrieb der IT-Infrastruktur inklusive Support für die Disponenten gewährleistet werden kann.**
- Der LRH stellt fest, dass der FAKS bereits fachkundiges Personal zur Verfügung steht, das den Betrieb der technischen Einrichtungen der LWZ weitgehend sicherstellt, ist aber im Falle von Störfällen im IT-Bereich auf die Unterstützung und Verfügbarkeit von IT-Personal außerhalb der Organisationseinheit angewiesen.

WIRKUNGSZIELE [Kapitel 6]

- Der LRH stellt fest, dass die Errichtung bzw. der Ausbau des Digitalfunk BOS Austria in der Steiermark sehr zügig vorangeschritten ist.

Graz, am 31. Oktober 2017

Der Landesrechnungshofdirektor:

Mag. Heinz Drobesch